

Die Sächsische Landesärztekammer koordiniert unter www.gesundheitsinfo-sachsen.de ein Patienteninformationssystem, in dem Informationen über sächsische Leistungsanbieter im Gesundheitswesen zusammengefasst werden. Für die Bereitstellung der Daten sind verschiedene Institutionen zuständig. Die Sächsische Landesärztekammer eröffnet allen überwiegend privatärztlich niedergelassenen Ärzten die Möglichkeit des Eintrages in das Privatärzterverzeichnis, damit ihnen keine wettbewerblichen Nachteile entstehen.

Für die Veröffentlichung der Angaben im Internet ist aus datenschutzrechtlichen Gründen die schriftliche Einwilligung erforderlich. Sofern Sie Ihre Praxis im Privatärzterverzeichnis eintragen lassen möchten, bitten wir Sie daher, das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben an die

Sächsische Landesärztekammer
Rechtsabteilung
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
☎ 0351 8267-422

zu senden.

Beim Ausfüllen des Formulars beachten Sie bitte § 27 der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Danach sind dem Arzt sachliche berufsbezogene Informationen gestattet, jegliche berufswidrige, insbesondere die anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist ihm aber untersagt (siehe auch Veröffentlichung „Auslegungsgrundsätze Arzt - Werbung – Öffentlichkeit“ unter www.slaek.de > Ärzte > Arzt und Recht > Rechtsgrundlagen > Berufsrecht).

Neben den Grundangaben – Name, (Fach-) Arztbezeichnung, Sprechzeiten sowie ggf. die Zugehörigkeit zu einer Berufsausübungsgemeinschaft – ist dem Arzt die Ankündigung folgender Angaben ausdrücklich erlaubt (§ 27 Abs. 4 der Berufsordnung):

1. nach der Weiterbildungsordnung erworbene Bezeichnungen,
2. nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erworbene Qualifikationen (z. B. Fachkunden, Ärztekammercurricula),
3. als solche gekennzeichnete Tätigkeitsschwerpunkte,
4. organisatorische Hinweise (z. B. ambulante Operationen oder „Termine nur nach telefonischer Vereinbarung“).

Jedoch dürfen die nach Nr. 1 erworbenen Bezeichnungen nur in der nach der Weiterbildungsordnung zulässigen Form geführt werden. Öffentlich-rechtliche Qualifikationen und Tätigkeitsschwerpunkte dürfen nur angekündigt werden, wenn diese Angaben nicht mit solchen nach geregelter Weiterbildung zu erwerbenden Qualifikationen verwechselt werden können.

Die Angaben nach Nr. 1 bis 3 sind nur zulässig, wenn der Arzt die umfassten Tätigkeiten nicht nur gelegentlich ausübt. Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt eine „nicht nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit“ vor, wenn die Tätigkeit jedenfalls mehr als 20 % der Gesamtleistung ausmacht. Daher ist eine Eingrenzung auf fünf ankündbare Angaben neben der (Fach-) Arztbezeichnung erforderlich.

Sollten nach Eintrag Ihrer Praxis im Privatärzterverzeichnis Änderungen erforderlich sein, informieren Sie bitte schriftlich die Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer; insbesondere wenn Sie Ihre Privatpraxis aufgeben. Nur so kann die Datenaktualität des Verzeichnisses gewährleistet werden.

Weitere Fragen zum Eintrag in das Privatärzterverzeichnis können Sie gern auch telefonisch an die zuständigen Sachbearbeiterinnen, Frau Anders und Frau Reinicke richten (☎ 0351 8267-426/-427).

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16 01099 Dresden
PF 10 04 65 01074 Dresden
Telefon 0351 8267-0
Telefax 0351 8267-412
dresden@slaek.de
www.slaek.de

Wir sind für Sie zu erreichen:
Mo 9-12 Uhr 13-16 Uhr
Di 9-12 Uhr 13-16 Uhr
Mi 9-12 Uhr 13-18 Uhr
Do 9-12 Uhr 13-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank eG
Konto 0003 055 299
BLZ 300 606 01
Internationale Bankverbindung:
IBAN DE90300606010003 055299
BIC DAAEDED3

Commerzbank AG
in Dresden
Konto 0505066200
BLZ 85080000
Internationale Bankverbindung:
IBAN DE32850800000505066200
BIC DRES DE FF 850